Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1782

10. 12. 91

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zur gesamteuropäischen parlamentarischen Zusammenarbeit in Umweltfragen

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –

– in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn Vernier zur Notwendigkeit einer gesamteuropäischen parlamentarischen Zusammenarbeit in Umweltfragen (B3-0008/91),

– in Kenntnis der Berichte der Generaldirektion Wissenschaft über die Umweltsituation: in Rumänien (PE 145.420), in der Tschechoslowakei (PE 144.149), in Ungarn (PE 143.037), in Polen (PRE/aqui/MAGS) und in den Ländern Mittel- und Osteuropas (PE 137.119 und PE 126.126),

– in Kenntnis der jeweiligen Berichte der Generaldirektion Ausschüsse und Delegationen sowie der Generaldirektion Wissenschaft zur Umweltsituation in den drei baltischen Republiken (PE 152.024) und zur Erhaltung der Natur in Österreich, Finnland, Norwegen, Schweden, der Schweiz, Bulgarien, der Tschechoslowakei, Ungarn, Polen, Rumänien, Jugoslawien und der Sowjetunion (Nr. 17 vom September 1991),

– in Kenntnis der Richtlinie des Rates über die in Deutschland geltenden Übergangsmaßnahmen für bestimmte Gemeinschaftsvorschriften über den Umweltschutz[1]),

– in Kenntnis der Entscheidung der Kommission zur Erstellung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts für die Strukturinterventionen der Gemeinschaft in den fünf neuen Ländern und Ost-Berlin[2]),

– in Kenntnis des Beschlusses des Rates über den Abschluß des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung[3]),

---

[1]) ABl. Nr. L 353 vom 7. Dezember 1990.

[2]) ABl. Nr. L 114 vom 7. Mai 1991.

[3]) ABl. Nr. L 372 vom 31. Dezember 1990.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 33924 – vom 3. Dezember 1991.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung vom 19. November 1991 angenommen.

— in Kenntnis des Programms PHARE, der Aktion LET'S GO EAST und der Programme FAST und GREEN, die in die Haushaltslinien der Gemeinschaft einbezogen sind,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A3-0242/91),

A. unter Hinweis auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und insbesondere seinen Artikel 130r Abs. 4 und 5,

B. in Kenntnis des vierten Umweltaktionsprogramms der Europäischen Gemeinschaften (1987 bis 1992),

C. in der Erwägung, daß das spezifische Forschungs- und Entwicklungsprogramm im Umweltsektor (91/354/EWG) die Möglichkeit vorsieht, die Länder Mittel- und Osteuropas an dem gesamten Programm zu beteiligen,

D. in der Erwägung, daß das Programm PHARE auch Umweltvorhaben in Bulgarien, Ungarn, Polen und Rumänien für die Kontrolle von Schadstoffemissionen, die Auflistung der Verschmutzungsursachen des Grundwassers und die Modernisierung des Überwachungssystems usw. finanziert,

E. in der Erwägung, daß am 6. Juni 1990 mit Hilfe des Programms PHARE ein Institut für Umweltschutz mit Sitz in Budapest, Ungarn, eingerichtet worden ist, das unter anderem die Aufgabe hat, Daten über den Zustand der Umwelt zu sammeln und zur Verfügung zu stellen,

F. in der Erwägung, daß die Umweltproblematik der Gemeinschaft nicht gesondert von der Umweltproblematik des gesamten europäischen Kontinents betrachtet werden kann,

G. besorgt über die gravierenden Umweltschäden in den Ländern Mittel- und Osteuropas,

H. in dem Wunsch, die gesamteuropäische Umweltsituation besser einschätzen zu können und seinen Beitrag zur Verbesserung der Situation zu leisten, insbesondere durch:

— einen ständigen interparlamentarischen Dialog,

— die Anregung zur Anbahnung geeigneter Initiativen, um die Umweltpolitiken auf gesamteuropäischer Ebene zu koordinieren,

— die Kontrolle über die Verwendung der Gemeinschaftsmittel in den Ländern Mittel- und Osteuropas,

I. insbesondere in dem Wunsch, rasch zum Zustandekommen eines solchen Dialogs mit den demokratisch gewählten Mitgliedern der Parlamente der mittel- und osteuropäischen Länder beizutragen,

1. beglückwünscht die Parlamentarische Versammlung des Europarats für die Veranstaltung der ersten Gesamteuropäischen Parlamentarischen Umweltkonferenz Ost-West im Oktober 1990;

2. begrüßt die unter seiner Schirmherrschaft ergriffene Initiative der aus Parlamentariern bestehenden Vereinigung GLOBE (Global Legislators Organization for a Balanced Environment), im Mai 1992 in Straßburg eine parlamentarische Konferenz über gesamteuropäische Umweltfragen zu veranstalten;

3. begrüßt bei diesem Anlaß die Schaffung eines Mitglieder des Europäischen Parlaments und der einzelstaatlichen Parlamente des gesamten europäischen Kontinents umfassenden Netzes, das sich mit Umweltschutzfragen befaßt, mit dem Ziel, allen Parlamentsmitgliedern umfassende Information über die gesetzgeberische Aktivität in Europa zu vermitteln;

4. spricht sich dafür aus, daß das Europäische Parlament die Schutzherrschaft über dieses Netz übernimmt, und wünscht, daß angemessene Finanzmittel aus seinem Haushalt bereitgestellt werden, damit dieses Netz über eine dauerhafte Struktur verfügen kann;

5. ist der Ansicht, daß nach der Konferenz in Straßburg in Zusammenarbeit mit den anderen gesamteuropäischen Institutionen eine enge und dauerhafte Verbindung mit den nationalen Parlamenten über Umweltfragen gewährleistet werden muß und daß geeignete Maßnahmen, auch wirtschaftlicher Art, zu treffen sind;

6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, den Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, der Mitgliedstaaten des Europarats und der mittel- und osteuropäischen Länder zu übermitteln.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333